

Aus dem Gemeindehaus
10. Dezember 2019

Beschlüsse der Wintergemeindeversammlungen bis auf den Voranschlag Einwohnergemeinde rechtskräftig

Die Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 31. Oktober 2019 sind bis auf den Voranschlag 2020 am 9. Dezember 2019 in Rechtskraft erwachsen.

Gegen den Voranschlag 2020 (neu mit einem Steuerfuss von 99 % bei bisherigen 94 %) hat die SVP Birmenstorf mit 202 gültigen von insgesamt 220 Unterschriften erfolgreich das Referendum ergriffen. Erforderlich für das Zustandekommen sind 194 Unterschriften.

Der Gemeinderat hat die Referendumsabstimmung auf den 9. Februar 2020 festgelegt. Wird der Voranschlag in jener Urnenabstimmung abgelehnt, ist dieser der Gemeindeversammlung erneut zum Beschluss zu unterbreiten.

Bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Voranschlags dürfen ausschliesslich nur die unerlässlichen Ausgaben getätigt werden. Dies bedeutet, dass der ordentliche Verwaltungsbetrieb zwar aufrecht erhalten wird. Die Gemeinde muss jedoch ihr Dienstleistungsangebot gegen innen und aussen und die Arbeit an bestehenden oder neuen Projekten soweit einschränken, als dadurch keine bestehenden Vereinbarungen verletzt werden.

Ersatzwahl Ersatzmitglied Steuerkommission

Martin Jakob, Birmenstorf, ist seit dem 1. Januar 2010 Ersatzmitglied der Steuerkommission. Infolge Wegzug aus der Gemeinde hat er beim Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) seine Demission eingereicht. Das DVI hat dem Gesuch entsprochen.

Der Gemeinderat dankt Martin Jakob für seine unterstützende Kommissionsarbeit. Denn auch bei der Steuerkommission gilt: ohne engagierte Personen, keine funktionierende Gemeinde!

Die Mitglieder der Steuerkommission unterstehen der Volkswahl. In Berücksichtigung der einschlägigen rechtlichen Fristen für das Anmeldeverfahren hat der Gemeinderat die Ersatzwahl (erster Wahlgang) auf den ordentlichen Urnengang vom 17. Mai 2020 festgelegt.

Die Anmeldefrist für den ersten Wahlgang läuft bis 3. April 2020. Die formelle Publikation der anstehenden Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds mit den Details zum Anmeldeverfahren erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Fragen vorweg ? – Manuel Brunner, Gemeindeschreiber-Stellvertreter hilft Ihnen gerne weiter! (056 201 40 65 – manuel.brunner@birmenstorf.ch)

Parzelle Nr. 1043 im Dorfzentrum durch Einwohnergemeinde erworben

Die Parzelle Nr. 1043 liegt im Bebauungsschild zwischen Badenerstrasse, Gemeindehausstrasse, Guggewegli/Bärenweg und Kirchstrasse und damit in der Dorfzone und innerhalb des Perimeters der Entwicklungsrichtplanung «Dorfzentrum».

Die Parzelle stand zum Verkauf. Die dabei geplante Überbauung der Parzelle mit einem Einfamilienhaus hätte die Umsetzung der erwähnten Richtplanung mindestens behindert. Insbesondere eine sinnvolle Verkehrserschliessung und Parkierung wäre damit deutlich in Frage gestellt worden.

Der Gemeinderat hat daher in Rahmen seiner Landkaufkompetenzen das Grundstück mit einer Fläche von 567 m² zu einem Preis von CHF 425'000 erworben.

Er ist überzeugt, mit dem Landkauf die Zentrumsplanung in jenem Bauschild im Interesse der Gemeinde strategisch mit beeinflussen und das Land dannzumal mindestens kostendeckend wieder losschlagen zu können.